



Hinweise zum Praxisbericht im Berufsanererkennungsjahr Soziale Arbeit

Gem. § 8 Abs. 2 SozHeilKindVO muss die Person im Berufsanererkennungsjahr während der berufspraktischen Tätigkeit einen Praxisbericht anfertigen. Die mit „bestanden“ bewertete Abschlussarbeit ist eine Zulassungsvoraussetzung zum Kolloquium. In der Abschlussarbeit muss deutlich erkennbar sein, dass die Person im Berufsanererkennungsjahr die im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse (Wissen), Fähigkeiten und Methoden (Können) in der beruflichen Praxis reflektiert (Haltung) anwenden kann.

Inhaltliche Anforderungen

Der Praxisbericht lässt sich grob in drei Bereiche aufgliedern. Im Mittelpunkt stehen der Theorie-Praxis-Transfer und die kritische Reflexion des Berufsanererkennungsjahres.

Institutionsanalyse (max. 5 Seiten)

- Kurze Analyse der Institution: Gesetzliche Grundlagen, Finanzierung, Organisationsstruktur, Zielgruppe, Auftrag ...
- Darstellung des eigenen Tätigkeitsbereiches und die Beschreibung der Arbeitsweise und ggf. vorhandener und genutzter Konzepte
- Organigramme bitte in den Anhang

Theorie-Praxis-Transfer (ca. 10 Seiten)

- Darstellung einer eigenständigen Fallarbeit oder eines eigenständigen Projektes
- Stellen Sie konkrete Bezüge zwischen theoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Begründung ihres fachlichen Handelns her - eine rein beschreibende Darstellung ihrer Tätigkeit und des Projektes oder Falls ist nicht ausreichend
- Reflektieren Sie ihr fachliches Handeln kritisch
- Zur Einbindung der theoretischen Grundlagen nutzen Sie entsprechende Fachliteratur

Reflexion (ca. 5 Seiten)

- Kritische Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld und den Handlungsvollzügen in Ihrer Institution
- Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten im Berufsanererkennungsjahr, eigenen Lernerfahrungen, Schwierigkeiten sowie Lösungsversuche
- Darstellung der Bedeutung der Anleitung / begleitenden Lehrveranstaltungen / Supervisionen / Fortbildungen etc.
- Positionierung zur Profession Soziale Arbeit: Was ist der Fokus Sozialer Arbeit? Wie definieren Sie Soziale Arbeit (ggf. auch mit Rückbezug auf vorhandene Definitionen)?
- Kritische Würdigung des Berufsanererkennungsjahres
- Für die Reflexion sollte die Ich-Form genutzt werden

Formale Anforderungen

Folgende Formvorgaben müssen für die Abgabe beachtet werden:

- Umfang von **20 bis maximal 25 Seiten** (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhang etc.)



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

- Deckblatt mit folgenden Angaben: Name und Anschrift der Verfasser*in, Dauer des BAJs, Bezeichnung und Träger*in der Ausbildungsstelle, Name der Anleiter*in, Name der Supervisor*in
- Beachtung der geltenden Standards wissenschaftlichen Arbeitens, einschließlich der Nutzung und Prüfung von entsprechenden Quellen
- Literatur-/Quellenverzeichnis
- Schriftliche Erklärung der Eigenständigkeit
- Anhang:
 - Sie können Dokumente zur Veranschaulichung (z.B. Organigramme, Genogramme etc.) im Anhang hinterlegen
 - Sollten Sie interne Quellen nutzen, die nicht öffentlich zugänglich sind, sind diese ebenfalls im Anhang anzufügen
 - Wenn der Anhang einen Umfang von über 10 Seiten annimmt, besteht die Möglichkeit den Prüfer*innen den Anhang digital als PDF zur Verfügung zu stellen

Abgabe

- Abgabefrist ein Monat vor dem Kolloquium (Frist wird schriftlich mitgeteilt)
- Abgabe **ausgedruckt und geheftet** in **zweifacher Ausfertigung** postalisch oder zu den Öffnungszeiten der Hochschule in das Fach des Praxisreferates (CF-Gebäude)
- Beilage des durch die Einrichtung ausgefüllten Vorblattes (s. Folgeseite)
- Adresse für die postalische Zusendung:

Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Praxisreferat Soziale Arbeit
Postfach 1940
49076 Osnabrück

Nach der Abgabe

Sie erhalten per Mail eine Rückmeldung von den Prüfer*innen, ob Sie den Bericht bestanden haben. Sollte der Bericht mit „nicht bestanden“ bewertet werden, erhalten Sie einmal die Möglichkeit der Überarbeitung bzw. Ergänzung. Bitte behalten Sie für diesen Fall auch nach der Abgabe ihr Mailpostfach unbedingt im Blick!



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Praxisbericht in Form einer Abschlussarbeit
gemäß § 8 Abs. 2 SozHeilKindVO

Ausbildungsinstitution _____

Praxisanleiter*in _____

Supervisor*in _____

Zeitraum des
Berufsanerkennungsjahres von _____ bis _____

=====

Von der Ausbildungsinstitution auszufüllen:

Name der Institution und Stempel: _____

Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Praxisreferat Soziale Arbeit
Postfach 1940
49076 Osnabrück

Hiermit senden wir Ihnen den Praxisbericht zur weiteren Veranlassung.

Ort, Datum

Unterschrift Anleiter*in